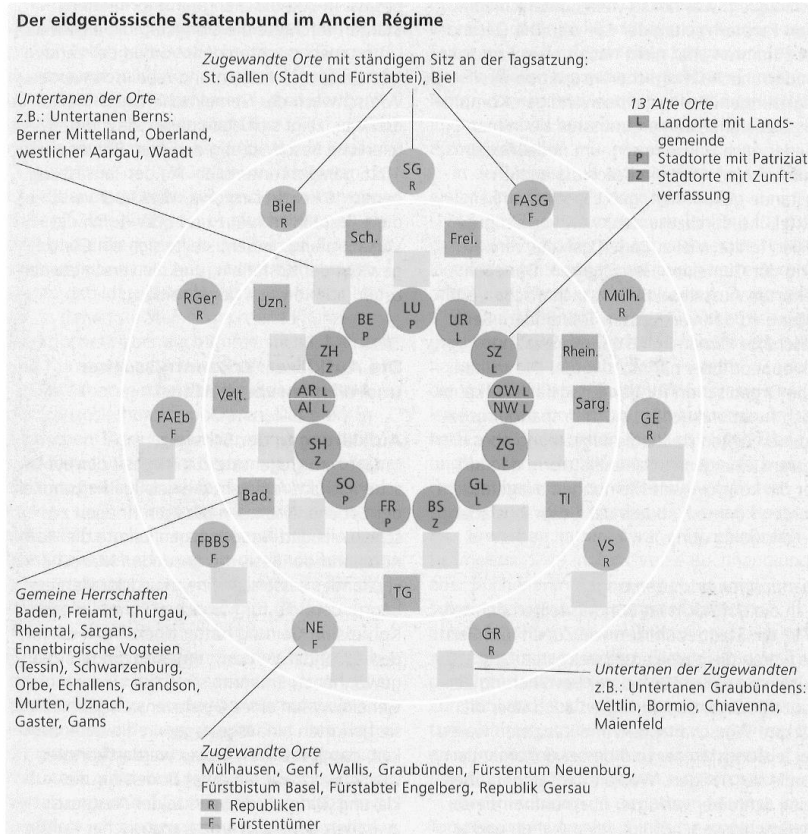


Die Schweiz im 18. Jahrhundert

Arbeitsauftrag: Lies den untenstehenden Text aufmerksam durch und vergleiche ihn mit der Abbildung. Färbe dann die verschiedenen Ebenen in der Abbildung ein und markiere mit der gleichen Farbe die entsprechende Beschreibung im Text. Markiere zum Schluss alle Gebiete, die an der Tagsatzung vertreten waren.

Die Alte Eidgenossenschaft bildete keinen Staat im modernen Sinn. Sie war nicht mehr als ein uneinheitliches Geflecht souveräner Kleinstaaten, die in ganz unterschiedlichem Masse dazugehörten. Es gab keine gemeinsame Bundesurkunde, keine Verfassung und schon gar keine Zentralregierung. Zusammengehalten wurde der Staatenbund durch eine Vielfalt höchst unterschiedlicher Bundesbriefe und Sonderbündnisse. Einigkeit gab es nicht einmal in Bezug auf die äusseren Grenzen, denn die Zugehörigkeit einzelner Gebiete, etwa der Städte Genf und Mülhausen und der westlichen Teile des Fürstbistums Basel, war strittig. Den Kern bildeten die Dreizehn Orte mit ihren jeweils eigenen ländlichen Untertanengebieten und den gemeinen Herrschaften (gemeinsame Untertanengebiete der Orte). Zum engeren Kreis der Zugewandten gehörten die Fürstabtei St. Gallen und die Städte St. Gallen und Biel, zum weiteren Umkreis die übrigen zugewandten Orte. Einzige Institution des Bundes war der Delegiertenkongress, die so genannte Tagsatzung. Diese kam mehrmals jährlich in Baden, ab 1713 in Frauenfeld zusammen. Jeder Ort schickte zwei Gesandte, die Zugewandten einen. Beschlüsse erforderten Einstimmigkeit, was bei so vielen unterschiedlichen Partnern selten der Fall war. Viel zu reden gab die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften. Daneben gehörten Aussenpolitik und militärische Verteidigung zu den wichtigsten Traktanden. Beide Geschäfte kamen im 18. Jahrhundert nur schleppend oder gar nicht voran.¹



¹ Text (leicht editiert) und Abbildung aus: Meyer, Helmut et al.: Die Schweiz und ihre Geschichte, Zürich 2005, S. 20–22.

Helvetische Republik (1798–1803)

Im Oktober 1801 hatten die gegen den Helvetischen Einheitsstaat auftretenden Föderalisten mit einem Staatsstreich die politische Macht in der Schweiz übernommen. Im Dezember veröffentlichte die neue Regierung einen Bericht über den Zustand des Landes.

Bericht der Regierung vom 14.12.1801: „Bei dem Beginn dieser neuen Epoche [Helvetik] schwanden Geld- und Fruchtvorräte dahin; es entstand eine neue allgemeine Regierung; das souveräne Volk schaffte sich Richter, Administratoren und Gesetzgeber; [...]. Nicht genug, den Staat mit ganz neuen, ungewohnten, unnötigen und unmöglich zu bestreitenden Ausgaben zu belasten, wurde eine andere, in ihren Folgen noch weit unglücklichere, schädlichere und bestimmt auf Ungerechtigkeit gegründete Massregel getroffen, ich meine jene Abschaffung von Zehnten und Grundzinsen unter dem Titel Feudallasten, wodurch dem Staat sein rechtmässiges Eigentum, sein grösstes oder so zu sagen einziges Einkommen entzogen wurde [...]. Die Geistlichkeit beider Religionen, die vorher mit dem Staat so zu sagen in gar keiner Rechnung stand, wurde genötigt, sich für ihren gehörigen Unterhalt an die Staatskasse zu wenden; die öffentlichen Unterrichtsanstalten zu Stadt und Land wurden ebenfalls an die Staatskasse gewiesen, und überdies sah sich diese Kasse mit Unterstützungsbegehren zu Gunsten der Spitäler, Armenanstalten und anderer Bedürftigen, welche ehemals den nötigen Unterhalt in dem Ertrag der Zehnten und Bodenzinse fanden, überladen. – Zur gleichen Zeit, wo alle ehemaligen Verhältnisse aufgelöst waren und die Regierung nicht in dem Besitz der so notwendigen öffentlichen Achtung stand und Zutrauen mangelte, wollte sie diesen Abgang durch eigene Kraft ersetzen; es musste also ein stehendes Truppcorps auf die Beine gebracht werden. Dieses verursachte abermals sehr grosse und dringende Ausgaben [...]. Die helvetische Zentralregierung zu Bern war mit allem ausgerüstet, um Ausgaben zu machen, aber ohne Hilfsquellen, selbe zu bestreiten.“²

1. Halte tabellarisch die Veränderungen der Regierungsausgaben und -einnahmen fest, wie sie sich dem Bericht zufolge seit dem Übergang vom Ancien Régime zur Helvetischen Republik ergeben haben.

Veränderungen der Ausgaben	Veränderungen der Einnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Bürokratie (Richter, Administratoren, Gesetzgeber)• Löhne für Geistliche• soziale Ausgaben (Spitäler, Armenanstalten)• Militär	<ul style="list-style-type: none">• Wegfall der Zehnten und Grundzinsen• neues Steuersystem (wird im Text nicht erwähnt): Besteuerung von Vermögen, Erbschaften, Liegenschaften, Stempelgebühren, Luxusabgaben, Verkauf von Nationalgütern

2. Hast du eine Vermutung, mit welcher Absicht die Regierung diesen Bericht veröffentlicht hat?

Es handelt sich bei diesem Bericht um eine Schrift, die die Unrechtmässigkeit und Unverhältnismässigkeit des neuen Staats unterstreichen soll. Autor ist die föderalistische Regierung. Diese verfolgt das Ziel, den Einheitsstaat aufzulösen und die alten Verhältnisse wiederherzustellen.

² Sprachlich modernisiert nach: Hardegger, Joseph et al.: Das Werden der modernen Schweiz, Basel 1996, S. 31.

Mediation (1803–1813) und Restauration (1814–1830)

Arbeitsauftrag: Ab 1803 wurden die Verhältnisse des Ancien Régime in der Schweiz in vielerlei Hinsicht wiederhergestellt. Einige Errungenschaften der Helvetik blieben aber bestehen. Unterstreiche im Text mit **roter** Farbe **Veränderungen zurück zu den vorrevolutionären Verhältnissen** und mit **grüner** Farbe **Neuerungen der Helvetik, die nach 1803 beibehalten wurden**.

Nach fünf Jahren ständigem Überlebenskampf erlosch der erste Schweizer Staat. In zwei Schritten wurde die Schweiz zurück in einen Staatenbund gewandelt. Beide Restaurationen wurden unter dem Druck der jeweiligen europäischen Vormächte vollzogen: die kleine 1803 unter Napoleon, die grosse 1815 mit Hilfe der Heiligen Allianz (Russland, Österreich, Preussen). Zu einer vollständigen Rückkehr zum Ancien Régime kam es jedoch nicht.

Ein erster Schritt zurück: Die Mediation von 1803

Gemäss der „Mediationsakte“, die Napoleon als selbst ernannter Vermittler den Schweizer Delegierten in Paris übergab, war die Schweiz ein Staatenbund von neunzehn gleichberechtigten Kantonen, der den bis heute gültigen Namen „Schweizerische Eidgenossenschaft“ bekam. Die Akte gab auch der folgenden Epoche von 1803 bis 1814 den Namen: „Mediationszeit“. Mit der Mediationsakte wurde auch die Tagsatzung als gemeinsame Institution der Kantone wiederhergestellt.

Das vor 1798 bestehende System von vollberechtigten und zugewandten Orten sowie Gemeinen Herrschaften wurde nicht restauriert. Dank dem Machtwort Napoleons traten neben die dreizehn „alten“ Kantone fünf neue, deren Territorium sich aus früheren Untertanengebieten zusammensetzte: Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Tessin. Neu als Kanton aufgenommen wurde auch das früher nur „zugewandte“ Graubünden.

In den meisten Kantonen kamen ab 1803 wieder die alten politischen Eliten an die Macht. Die ländlichen Gebiete wurden von den Städten politisch dominiert. Freiheitsrechte, die in der Helvetischen Verfassung festgehalten worden waren, – wie beispielsweise die Pressefreiheit – wurden während der Mediationszeit wieder aufgehoben.

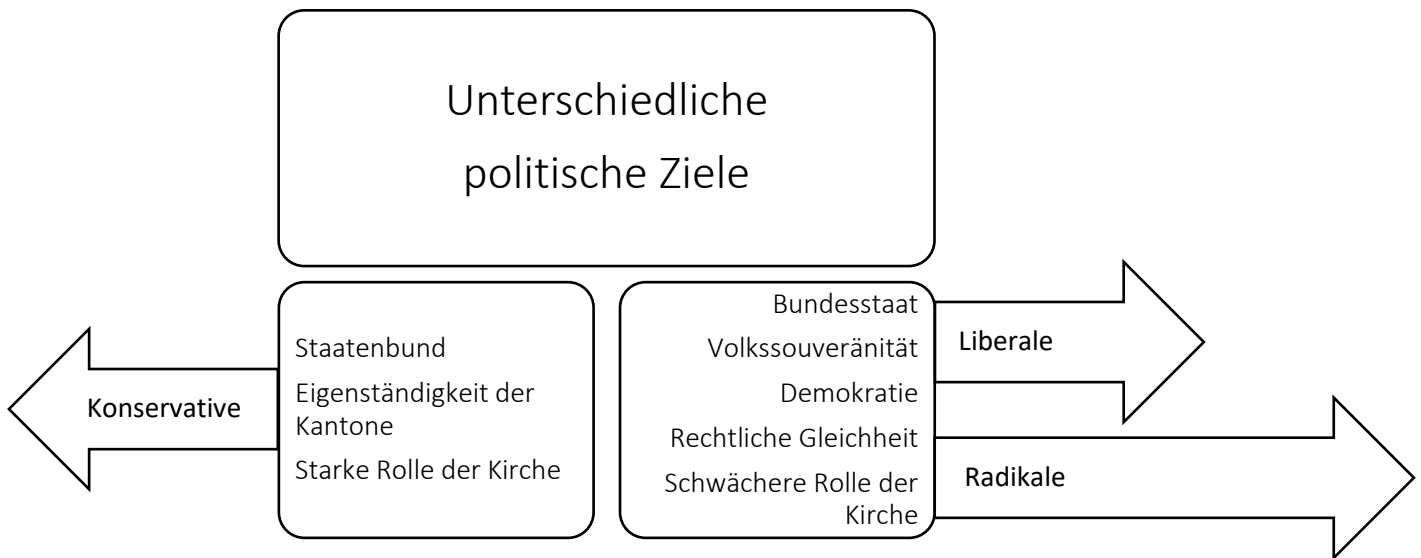
Die Restauration von 1815

Mit Napoleons Sturz fiel auch die von ihm geschaffene Mediationsordnung dahin. Von Österreich ermuntert, forderten die restaurativen Kräfte in den „alten“ Kantonen die vollständige Wiederherstellung des Ancien Régime; Bern wollte zum Beispiel seine ehemaligen Untertanengebiete, Waadt und Aargau, wieder zurückhaben. Die übrigen Siegermächte fürchteten indessen, eine derart restaurierte Schweiz würde in dauernde Abhängigkeit von Österreich geraten, und traten daher für die Erhaltung der „neuen“ Kantone ein.

Nach zähen Verhandlungen einigten sich die Kantonsvertreter an der „langen Tagsatzung“ auf einen neuen Bundesvertrag (1815). Er änderte an dem durch die Mediationsakte geschaffenen Staatenbund wenig. Die Gewichte wurde noch etwas mehr zugunsten der Selbstständigkeit der Kantone verschoben; diese konnten unter sich nun auch Separatbündnisse beschliessen, sofern diese dem Ganzen nicht schädlich waren. Wegen ihres konservativen Grundcharakters wird die Epoche zwischen 1815 und 1830 häufig als „Restaurationszeit“ bezeichnet. Angesichts der Abschaffung der meisten vereinheitlichenden Elemente konnte nicht mehr von einem einheitlichen Schweizer Staat gesprochen werden.³

³ Zusammenstellung aus: Meyer, Helmut et al.: Die Schweiz und ihre Geschichte. Vom Ancien Régime bis zur Gegenwart, Zürich 2005, S. 39–41; Gross, Christophe et al.: Schweizer Geschichtsbuch 2, Berlin 2008, S. 127–129.

Konflikte der Regenerationszeit (1830–1848)



Der Weg zur Bundesstaatsgründung (1848)

